

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



9. Jahrgang

Zossen, 26. November 2012

Nr. 13

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 26. November 2012

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 7. September 2012	3 - 5
Öffentliche Zustellung an die unbekannt Erben nach Herrn Fredi Fischer	6
Öffentliche Bekanntgabe Mitteilung über einen Grenztermin (Nachtrag) an die unbekannt Erben nach Herrn Fredi Fischer Herrn Erhard Fischer	7

Amtlicher Teil



Bekanntmachung

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Zossen**

am 07.11.2012

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
037/12	<p>Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Bahnhof" Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Befreiung von der Festsetzung der Zahl der Geschosse für MI 3 und WA 2 des Bebauungsplanes "Am Bahnhof" und für WA 1 der 1. Änderung zum Bebauungsplan "Am Bahnhof"2. Die Zustimmung für die Grundstückszufahrt von der B 96.
046/12	<p>Zossen, Gerichtstraße, Rad-/Gehwegbau Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>den Bau eines Rad- und Gehweges in der Gerichtstraße in Zossen gemäß der beiliegenden Ausführungsplanung (AFP).</p> <p>Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg führt den Bau des 3. Bauabschnittes (BA) des Radweges von Mittenwalde über Telz nach Zossen weiter. Dabei wird in der Ortslage Zossen ein gemeinsamer Rad- und Gehweg errichtet. Der Bau erfolgt nördlich der B 246 beginnend mit dem in der AFP gekennzeichneten "Baubeginn Rad-/Gehweg" (auf Höhe des unbebauten Grundstückes östlich des Grundstückes mit der Hausnummer 26), endend an der Straßeneinmündung Menzelstraße (in der AFP mit "Bauende Rad-/Gehweg" bezeichnet).</p> <p>Der geplante Rad- und Gehweg wird mit einer Breite von 2,50 m in Pflasterbauweise ausgeführt. Entlang des Weges werden Regenwassermulden zu dessen Entwässerung angelegt. Im Zuge der</p>

Bauarbeiten werden die bereits befestigten Zufahrten baulich dem Rad-/Gehweg angepasst bzw. unbefestigte Zufahrten/Zugänge entsprechend der Absprachen mit den Grundstückseigentümern hergestellt.

Die Baumaßnahme wird vom III. Quartal 2012 bis II. Quartal 2013 realisiert.

Die beigefügten Lagepläne (AFP) stellen das Bauprogramm dar. Für den Gehwegbau werden Beiträge entsprechend Satzung erhoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung durchzuführen.

051/12

Aufhebung des Beschlusses Nr. 011/12 und Zustimmung zur Verlegung eines Stolpersteines in der Stubenrauchstraße 4

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Der Beschlusses Nr. 011/12 vom 07.03.2012 zur Verlegung eines Stolpersteins für Werner Robert Dalen in der Berliner Straße in Zossen wird aufgehoben.
2. Der Verlegung eines Stolpersteins für Werner Robert Dalen am Verlegeort Stubenrauchstraße 4 wird zugestimmt.

053/12

Schulstandort Dabendorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Den Neubau einer Gesamtschule an einem neuen Standort mit einer Klassenstärke von sechs Zügen in der Sekundarstufe I und drei Zügen für die Sekundarstufe II.
2. Eine Sanierung des bestehenden Gesamtschulgebäudes mit Anbau für die Gesamtschule kommt nicht in Frage.
3. Nach Fertigstellung des Neubaus könnte die Grundschule vorübergehend in das alte, unsanierte Gesamtschulgebäude oder in den Container einziehen. Die Entscheidung für eine Sanierung oder einen Neubau für die Grundschule wird erst mal nach hinten verlegt und zu einem späteren Zeitpunkt untersucht und der SVV dann wieder vorgelegt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücke für den Neubau zu klären und gegebenenfalls benötigte Grundstücke anzukaufen, die Fördermittel abzufragen, die Finanzierung zu klären und die Grundschule und Gesamtschule in einer Schulkonferenz über die Planung zu informieren und anzuhören.
5. Das Planungsbüro wird beauftragt, für die Vor- und Entwurfsplanung eine Baugrunduntersuchung für den neuen Standort und eine energetische Untersuchung für ein Energiekonzept für die

Gesamtschule, die Sporthalle und das Vereinsheim am Sportforum durchzuführen.

6. Ende erstes Halbjahr 2013 stellt das Planungsbüro die Ergebnisse der Untersuchungen vor. Diese werden dann den Ausschüssen, dem OB Zossen und der SVV zur Entscheidung vorgelegt. Der weitere zeitliche Ablauf soll sein:

- 2013: Planung, Bauantrag und beginn der Ausschreibung –
- 2014 – 2016: Bau der neuen Gesamtschule

Nichtöffentliche Sitzung

047/12

Bestellung eines Erbbaurechtes zum Grundstück in der Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstück1594, Größe 3000 m²

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Andreas Schmidt, Dipl. Ing.
Öffentl. best. Vermessungsing.
im Land Brandenburg



Maxim-Gorki-Str. 24
15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 211 49 100

Fax: 03375 / 211 49 166

www.schlachter-schmidt.de

e-Mail: vermessung@schlachter-schmidt.de

VERMESSUNGSBÜRO SCHLACHTER & SCHMIDT, Maxim-Gorki-Str. 24, 15711 Königs Wusterhausen

an die unbekanntenen Erben nach
Herrn Fredi Fischer

Ihr Zeichen

mein Zeichen
A 5024

Durchwahl
03375 211 49 100

Datum
13.11.2012

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. S. 457), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1998 (GVBl. I S. 167), die öffentliche Zustellung der Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Flurstücksgrenzen an Sie angeordnet.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Schmidt
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



ausgehängt

Ort: _____

vom: _____

bis: _____

Stempel / Unterschrift

\\actions\server\projekte\0000-5199\5024\Kobler_Kallinchen\Grenzstern\5024-Zustellang_Bek_Ergeb_GIE_u_Abmarkung.doc

Andreas Schmidt, Dipl. Ing.
Öffentl. best. Vermessungsing.
im Land Brandenburg



Maxim-Gorki-Str. 24
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 211 49 100
Fax: 03375 / 211 49 166

www.schlachter-schmidt.de

e-Mail: vermessung@schlachter-schmidt.de

VERMESSUNGSBÜRO SCHLACHTER & SCHMIDT, Maxim-Gorki-Str. 24, 15711 Königs Wusterhausen

an die unbekanntten Erben nach
Herrn Fredi Fischer
Herrn Erhard Fischer

**Öffentliche Bekanntgabe
Mitteilung über einen Grenztermin (Nachtrag)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe in der öffentlichen Bekanntgabe eine Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Mitteilung bei mir, unter der oben angeführten Anschrift, einsehen.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Schmidt
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

ausgehängt in : _____

vom : _____

bis : _____

(Unterschrift / Stempel)

4140-15_0ff_Mitt_GT_